

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Germering für
für eine **Freizeitmaßnahme**

Antragsteller: _____
(Name, Anschrift, Telefon)

_____ *(E-Mail-Adresse)*

Zuschussberechtigte Organisation:

Bankverbindung:

Konto-Inhaber: _____
(muss zuschussberechtigte Organisation sein; kein Privatkonto)

IBAN: _____ BIC: _____

Ort der Maßnahme: _____

Dauer der Maßnahme: _____
(Datum und Uhrzeit)

Finanzierungs- und Kostenübersicht: siehe Seite 2!

wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!

Ein Zuschuss entsprechend der Förderrichtlinien ist — nicht — möglich.

Höhe des Zuschusses:

/davon bezuschussungsfähig

Teilnehmer aus Germering: _____ / _____

Teilnehmer aus anderen Kommunen: _____ / _____

Betreuer/Jugendleiter: _____ / _____

insgesamt: _____ / _____

anrechenbare Tage: _____

€ 5,-- X _____ Tage X _____ Personen = € _____

€ 10,-- X _____ Tage X _____ Personen = € _____ gesamt € _____

Germering, _____ Sachl. und rechn. richtig: _____

Kosten- und Finanzierungsübersicht:

Einnahmen	• Teilnehmergebühren	€ _____
	• Zuschüsse anderer Zuschussgeber	€ _____
	_____	€ _____
	_____	€ _____
	• sonstige Einnahmen	€ _____
	_____	€ _____

Summe der Einnahmen € _____

Ausgaben	• Fahrtkosten	€ _____
	• Unterkunft, Verpflegung	€ _____
	• Programmkosten	€ _____
	• Raummieten	€ _____
	• Honorare, Referentenkosten	€ _____
	• notwendige Sachkosten	€ _____
	• sonstige Kosten	€ _____

Summe der Ausgaben € _____

Summe der Einnahmen € _____
abzüglich

Summe der Ausgaben € _____

Defizit € _____

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere, dass die Ausgaben tatsächlich für die Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Wenn durch nachträgliche, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte, Einnahmen zusammen mit dem Zuschuss der Stadt Germering die Ausgaben überstiegen werden, so muss der Überschussbetrag bis maximal zur Höhe des gewährten Zuschusses der Stadt Germering zurückgezahlt werden.

Die Belege sind vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, können von der Stadt Germering in voller Höhe zurückgefordert werden.

Im Übrigen wurden die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Germering in der Fassung vom 01.02.2019 beachtet.

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Germering auf der Homepage wird verwiesen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Gesamtjugendleiters/in bzw.
des 1. Vorsitzenden des Vereins

- Anlagen:
- Konzeption bzw. Zielsetzung
 - Ausschreiben
 - Bericht
 - Teilnehmerliste